

RESOLUTION 67/136

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.43 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Italien, Kap Verde (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

67/136. Aufnahme Südsudans in die Liste der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

im Hinblick darauf, dass Südsudan am 14. Juli 2011 Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist,

unter Hinweis auf die Resolution 2012/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2012,

feststellend, dass Südsudan seine Zustimmung zur Aufnahme in die Liste der am wenigsten entwickelten Länder erteilt hat,

macht sich die Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats *zu eigen*, Südsudan in die Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufzunehmen.

RESOLUTION 67/137

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.30/Rev.2 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guinea, Haiti, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Katar, Komoren, Kongo, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Montenegro, Mosambik, Niger, Österreich, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowenien, Thailand, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

67/137. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/18 vom 10. November 1978, 50/3 vom 16. Oktober 1995, 52/2 vom 17. Oktober 1997, 54/25 vom 15. November 1999, 56/45 vom 7. Dezember 2001, 57/43 vom 21. November 2002, 59/22 vom 8. November 2004, 61/7 vom 20. Oktober 2006, 63/236 vom 22. Dezember 2008 und 65/263 vom 14. Januar 2011 sowie ihren Beschluss 53/453 vom 18. Dezember 1998,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/266 vom 16. Mai 2007, 63/306 vom 9. September 2009 und 65/311 vom 19. Juli 2011 über Mehrsprachigkeit,

in Anbetracht dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie, der 74 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angehören, die mehr als ein Drittel der Mitglieder der Generalversammlung repräsentieren, die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten von gemeinsamem Interesse fördert,

eingedenk der Artikel der Charta der Vereinten Nationen, die zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch die regionale Zusammenarbeit ermutigen,

sowie eingedenk dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie sich entsprechend der am 23. November 2005 auf der Ministerkonferenz der Frankophonie in Antananarivo verabschiedeten Charta der Frankophonie zum Ziel gesetzt hat, bei der Herbeiführung und dem Ausbau der Demokratie, der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten, der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und Zivilisationen, der Annäherung zwischen den Völkern durch gegenseitige Kenntnis und der Stärkung ihrer Solidarität durch eine auf die Förde-

rung ihres Wirtschaftswachstums gerichtete multilaterale Zusammenarbeit sowie bei der Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung behilflich zu sein,

die Schritte *begrüßend*, die die Internationale Organisation der Frankophonie unternommen hat, um ihre Beziehungen zu den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und zu internationalen und regionalen Organisationen zu festigen und auf diese Weise ihre Ziele zu verwirklichen,

bekräftigend, wie wichtig ein ausgewogenes und wirksames multilaterales System ist, das die Welt von heute repräsentiert und dessen Grundlage eine starke und erneuerte Organisation der Vereinten Nationen ist,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie zur Mehrsprachigkeit und zur multilateralen Zusammenarbeit zugunsten des Friedens, einer demokratischen Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der wirtschaftlichen Ordnung und Solidarität, der Beseitigung der Armut, des Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels verpflichtet hat,

sowie mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Zusagen, die in „Die Zukunft, die wir wollen“, dem Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung³¹², abgegeben wurden, insbesondere denjenigen, die auf die beschleunigte Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015, gerichtet sind, und die von den Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf dem vom 12. bis 14. Oktober 2012 in Kinshasa abgehaltenen vierzehnten Frankophoniegipfel bekräftigt wurden, verbunden mit der Zusage, bei der Formulierung und Umsetzung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung eine aktive Rolle zu spielen, und der Entschlossenheit, nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung durchzuführen, um einen wirksamen Beitrag zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Umwelt zu leisten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 65/263³¹³,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den maßgeblichen Fortschritten, die in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und anderen Organen und Programmen der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie erzielt wurden,

überzeugt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen dient,

Kenntnis nehmend von dem Willen der beiden Organisationen, die auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu konsolidieren, auszubauen und zu stärken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³¹³ und begrüßt die verstärkte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie;

2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie im Einklang mit der von den Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf dem vierzehnten Frankophoniegipfel angenommenen Erklärung aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen beteiligt, zu deren in ihrer Charta festgelegten Zielen es unter anderem gehört, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker und der Achtung vor dem Grundsatz der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen, und ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden;

3. *stellt außerdem mit Befriedigung fest*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Förderung der

³¹² Resolution 66/288, Anlage.

³¹³ A/67/280-S/2012/614, Abschn. II.

Gleichstellung der Geschlechter weiter verstärken, und würdigt die Initiativen der Internationalen Organisation der Frankophonie auf den Gebieten Krisen- und Konfliktprävention, Friedensförderung und Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, im Einklang mit den Verpflichtungen, die in der Erklärung von Bamako vom 3. November 2000 über Verfahrensweisen betreffend Demokratie, Rechte und Freiheiten in der frankophonen Welt³¹⁴ festgelegt und auf der am 13. und 14. Mai 2006 in Saint Boniface (Kanada) abgehaltenen Ministerkonferenz der Frankophonie über Konfliktprävention und menschliche Sicherheit bekräftigt wurden;

4. *begrüßt* die Mitwirkung der Internationalen Organisation der Frankophonie an den Konsultationen auf hoher Ebene über den Sahel und den echten Beitrag, den sie in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zur Beilegung und Überwindung von Krisen und zur Friedenskonsolidierung in Burundi, Côte d'Ivoire, der Demokratischen Republik Kongo, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, den Komoren, Madagaskar, Tschad, Tunesien und in der Zentralafrikanischen Republik sowie im Sahel, namentlich in Mali und Niger, leistet;

5. *begrüßt außerdem* die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der Internationalen Organisation der Frankophonie, die unter anderem die Unterstützung der französischsprachigen Länder im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung umfasst;

6. *begrüßt ferner* den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie unter Beteiligung anderer regionaler und subregionaler Organisationen sowie nichtstaatlicher Organisationen auf den Gebieten Frühwarnung und Krisen- und Konfliktprävention und befürwortet die Weiterverfolgung dieser Initiative mit dem Ziel, praktische Empfehlungen auszuarbeiten, um die Schaffung entsprechender operativer Mechanismen, soweit erforderlich, zu erleichtern;

7. *begrüßt* die Impulse für die Teilnahme von Mitgliedstaaten der Internationalen Organisation der Frankophonie an Friedenssicherungseinsätzen, weist gleichzeitig darauf hin, dass es Aufgabe der Vereinten Nationen ist, die Mehrsprachigkeit dieser Einsätze zu bewahren, und macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Organisation der Frankophonie und der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze verstärkt wurde, mit dem Ziel, die Anzahl der französischsprachigen Mitarbeiter bei den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu erhöhen;

8. *befürwortet*, dass die Mitgliedstaaten der Internationalen Organisation der Frankophonie und die Organisation selbst fortgesetzte Anstrengungen unternehmen, um unter Berücksichtigung der Autorität des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mehr französischsprachige Zivil- und Militärkontingente für Missionen in französischsprachigen Ländern bereitzustellen und deren Kapazitäten auszubauen, einschließlich des Zugangs französischsprachiger Mitarbeiter zu Führungspositionen in Friedenssicherungseinsätzen in französischsprachigen Ländern;

9. *begrüßt* die Beteiligung der Internationalen Organisation der Frankophonie an der Tätigkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung in Bezug auf Burundi, Guinea, Guinea-Bissau und die Zentralafrikanische Republik und legt der Internationalen Organisation der Frankophonie und der Kommission für Friedenskonsolidierung eindringlich nahe, auch künftig aktiv zusammenzuarbeiten;

10. *begrüßt außerdem* die Mitwirkung der Internationalen Organisation der Frankophonie an der Förderung der internationalen Strafgerichtsbarkeit sowie die Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens zwischen der Internationalen Organisation der Frankophonie und dem Internationalen Strafgerichtshof, was die Rolle veranschaulicht, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei dem Schutz der Menschenrechte, der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung der Straflosigkeit spielt;

11. *begrüßt ferner* die Anstrengungen, die die Internationale Organisation der Frankophonie unternimmt, um demokratische Lenkungsstrukturen für Sicherheitssysteme einzurichten und eine frankophone Position in Bezug auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Aussöhnung festzulegen, mit dem Ziel, französischsprachige Staaten in Krisen und im Übergang zu unterstützen;

³¹⁴ A/55/731, Anlage.

12. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie bei der Wahlbeobachtung und Wahlhilfe und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf diesem Gebiet aus;

13. *dankt* dem Generalsekretär, dass er die Internationale Organisation der Frankophonie in seine regelmäßigen Treffen mit den Leitern regionaler Organisationen einbezogen hat, und bittet ihn, daran auch künftig festzuhalten, unter Berücksichtigung der Rolle, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei der Konfliktverhütung und bei der Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit spielt;

14. *stellt fest*, dass die Mitgliedstaaten der Internationalen Organisation der Frankophonie auf ihrem vierzehnten Gipfel die feste Verpflichtung eingegangen sind, Anstrengungen zu unternehmen, um

a) in Bezug auf die ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen einen gemeinsamen Ansatz im Geiste der Millenniums-Entwicklungsziele zu verfolgen und bei der Formulierung und Umsetzung von Zielen für die nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung³¹² mitzuhelfen;

b) demokratische Regierungsführung und Menschenrechte zu fördern;

c) die Achtung der kulturellen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit zu gewährleisten, namentlich auch durch Bildung;

d) die globale Ordnungspolitik zu verbessern, um ein ausgeglichenes multilaterales System zu fördern, das die dauerhafte und ausgewogene Vertretung Afrikas in den Entscheidungsgremien sicherstellt;

15. *bittet* die Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen, einschließlich der Wirtschaftskommission für Afrika, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie zusammenzuarbeiten, indem sie neue Synergien zugunsten der Entwicklung aufzeigen, insbesondere auf den Gebieten der Armutsbeseitigung, der Energie, der nachhaltigen Entwicklung, der Bildung, der Ausbildung und der Entwicklung neuer Informationstechnologien, vor allem mit Blick auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015, zum Wohle aller, namentlich junger Menschen und Frauen;

16. *begrüßt* die am 21. Mai 2012 erfolgte Unterzeichnung eines Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) und der Internationalen Organisation der Frankophonie, das die gegenseitige Stärkung der Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Frauen in französischsprachigen Ländern, namentlich zur gezielten Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, anstrebt;

17. *legt* der Internationalen Organisation der Frankophonie *nahe*, in Bereichen wie der Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen und am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, dem Eintreten für die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Integration der Geschlechtergleichstellung in die nachhaltige Entwicklung mit UN-Frauen zusammenzuarbeiten;

18. *begrüßt* die am 31. Mai 2012 erfolgte Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Internationalen Organisation der Frankophonie über die Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen;

19. *spricht* der Internationalen Organisation der Frankophonie *ihren Dank* für die Schritte *aus*, die sie in den letzten Jahren unternommen hat, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt und den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu fördern, und legt den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie *nahe*, enger zusammenzuarbeiten, um die uneingeschränkte Achtung der Bestimmungen über die Mehrsprachigkeit sicherzustellen;

20. *dankt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie für die unermüdlichen Anstrengungen, die sie unternehmen, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden Organisationen zu verstärken und dadurch ihren wechselseitigen Interessen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu dienen;

21. *begrüßt*, dass sich die Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere über die Internationale Organisation der Frankophonie an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten internationalen Konferenzen beteiligen, wie auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder zu beobachten war;

22. *begrüßt außerdem* die Treffen auf hoher Ebene, die regelmäßig zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie stattfinden, und ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie die Abhaltung regelmäßiger Treffen zwischen ihren Vertretern anzuregen, um den Informationsaustausch, die Koordinierung der Tätigkeiten und die Ermittlung neuer Bereiche der Zusammenarbeit zu fördern;

23. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie das Erforderliche zu veranlassen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin zu fördern;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

25. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/230

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.49 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Georgien, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kolumbien, Kuba, Libanon, Madagaskar, Marokko, Mauritius, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Paraguay, Peru, Philippinen, Salomonen, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Tadschikistan, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik).

67/230. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/48 vom 29. November 2000, 57/12 vom 14. November 2002, 62/213 vom 21. Dezember 2007 und 65/120 vom 10. Dezember 2010,

sowie unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“³¹⁵,

anerkennend, dass Frieden und Sicherheit, Entwicklung und die Menschenrechte die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des Allgemeinwohls sind und dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken,

bekräftigend, dass die Entwicklung selbst ein zentrales Ziel ist und dass die nachhaltige Entwicklung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen bildet,

³¹⁵ Resolution 66/288, Anlage.